

# Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Anstalt: Amt Dresden Nr. 31302  
Tel.-Nr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Rote: Stadtamt Dresden, Postfach Blasewitz Nr. 600  
Postfach-Rote: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpönitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Deyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die 4-spaltige Post-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Resten die 4-spaltige Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Resten mit Nachdruck und schwierigen Charakteren werden mit 50% Zuschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserentenbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellepreis in Anwendung gebracht. Rabattnanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Frage od. Kontur d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition  
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4  
87. Jahrgang

103

Dienstag, den 5. Mai

1925

## Die Beziehungen zwischen Barmat und Sachsen

### Die erste Sitzung des sächsischen Barmat-Untersuchungsausschusses

Der Barmat-Ausschuss im Sächsischen Landtag trat am Montag mittags zum ersten Male zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Gleich zu Beginn wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Ministerialdirektor Häbel, als Zeuge, äußerte sich zunächst eingehend über das Zustandekommen der Beziehungen zu Barmat. Die Regierung habe zunächst die Verbindung zu einer Hamburger Firma gehabt, die aber nicht prompt liefern konnte. Krante, ein Freund des Wirtschaftsministers Schwarz, der von diesem ins Wirtschaftsministerium als Beigeordneter genommen worden war, und der dem Minister direkt unterstand, empfahl daraufhin, Abschlüsse mit der Barmat'schen Konzern in Holland. Er wolle als der verantwortliche Abteilungsleiter nicht, wie die Geschäftsleute gemacht wurden. Krante habe sie in Berlin abgeschlossen. In einem Falle wurde Oberrentenrat Müller nachgeholt. Er, als Ministerialdirektor, sei nicht in dem fern abliegenden Maße hinzugezogen worden. Er habe auch vor dem dritten Geschäft mit Barmat gewarnt. Ebenso habe das Finanzministerium den Abschluss abgelehnt. Der Kaufmann Gahweller (Gutachter der Regierung) sei dann als Vermittler aufgetreten. Er habe aber immer nur mit Schwarz und Krante verhandelt. Als er dem Minister Schwarz mitteilt habe, daß von Lohm bei der Reichsfeilwiese in Dresden gewesen wäre und vor Barmat warnte, sei der Minister sehr unangehalten worden.

Herr Abgeordneter Pöhl, als Berichterstatter des Ausschusses, stellt fest, daß von dem dritten Geschäft an der Geschäftsabwicklung ungewöhnlich gewesen sei, und daß auch die Einfuhr von Barmat beim Wirtschaftsministerium ungewöhnlich war.

Ministerialdirektor Häbel erklärt dann auf Befragen, daß beim dritten Geschäft die Korbe des Specks aufgefallen sei. Auf seine Bemerkung sei ihm erwidert worden, daß es nicht amerikanischer, sondern sinesischer Speck sei, der dort auf besondere Methode bearbeitet werde. Er habe selbst von dem Speck gekostet und ihn schauerhaft im Geschmack gefunden. Schon von bloßen Riechen hätte man die Rale wohl gehabt. Man hätte den blauen Speck nach langer nachträglich im Munde gekostet.

Berichte Ratter Lippe fragt, ob die Sachverhalte hier interessiert am Abschluß des Geschäftes waren und welche Prozedere für den Abschluß der Geschäfte gewährt worden seien.

Ministerialdirektor Häbel plant, daß sich die Prozedere zwischen 2 und 5 Prozent bewegt haben.

Berichterstatter Pöhl: Aus den Akten war zu ersehen, daß Ministerialrat Behmann vom Finanzministerium es ablehnte, das Geschäft abzuschließen, daß aber Ministerialrat Pöhl als Vertreter des Finanzministers Reinhold das Geschäft dann noch abschloß. Es sei auch besonders auffallend, daß die Preise nachträglich erhöht worden seien, obwohl das Geschäft schon abgeschlossen war.

Ministerialdirektor Häbel: Minister Schwarz wurde sehr heftig, weil das Finanzministerium die Mittel verweigerte. Zum Abschluß des Geschäftes fuhr Herr Krante nach Berlin.

Herr Abgeordneter Pöhl: Herr Krante, der das Barmat-Geschäft abgeschlossen habe, auch schon vorher für den Staat beschlagnahmt gewesen sei.

Ministerialdirektor Häbel: Herr Krante demgegenüber sei, daß er Gahweller erst durch die Geschäftsleute mit Barmat kennengelernt habe, daß aber andererseits Gahweller Professor der Firma Wüsch in Dresden war, die schon früher eine bevorzugte Stellung für solche Firmen gegenüber der Regierung einnahm.

Herr Abgeordneter Pöhl: Herr Krante, ob bekannt sei, daß Minister Schwarz anordnet habe, die Geschäfte mit Barmat besonders eingehend zu prüfen.

Ministerialdirektor Häbel: Davon weiß ich nichts.

### Die Partisanengruppen der RPD.

#### Ein neuer Kommunistenprozess

Vor dem ersten Senat des Staatsgerichtshofes unter dem Vorsitz des Reichsgerichtsrats Bettner ein Hochverrats- und Sprengstoffprozess gegen 7 hannoversche Kommunisten. Zu verantworten haben sich der Kesselschmied Ernst Ehler, der Schlächter Erich Schmidt und der Sattler Otto Wener aus Hannover, der Sattlermeister Friedrich Brühl aus Döhren, der Schlosser Heinrich Erxmeier aus Walsrode, der Dreher Friedrich Clausing aus Borßdorf, der Zimmermann Fritz Ridmann aus Walsrode. Die Angeklagten haben im Herbst 1923 und Anfang 1924 bei den kommunistischen Umtrieben in der Provinz Hannover eine Rolle gespielt. Der Angeklagte Ehler, der in Hannover unter dem Namen Säugling bekannt war, war militärischer Leiter. Im Bezirk Hannover wurden Terror- und Partisanengruppen gebildet und Sprengstoffverbrechen in großem Umfange vorbereitet. So wurden in der Nacht zum 23. November 1923 durch Einbrüche aus dem Kallwerf Bradweide u. a. 3 Zentner Sprengstoffe gestohlen. Der Angeklagte Brühl hatte von der früheren Ortsfeuerwehr 90 Gewehre und mehrere Riffler Munition zurückbehalten, die ihm im Herbst 1923 von einem gewissen Paulsen für 250

Dollar abgelauft wurden. Zur gleichen Zeit wurden aus einer Feldscheune in Döhren zwei Riffler mit 80 Gewehren gestohlen und zu dem Angeklagten Erxmeier gebracht. Der Angeklagte Schmidt beschlagnahmte im Oktober als angeblicher Reichswehrpflichtiger bei einem Gutsbesitzer in Mantelnd mehrere Gewehre. Einen verbrecherischen Ueberfall auf das Rittergut Löhne verübten Wener und Genossen, indem sie an den Ausgängen Posten aufstellten, die Telefonleitungen zerschneiden und das Grundstück als angebliche Kriminalbeamte nach Waffen durchsuchten. Hierbei trugen die Täter Revolver, Dolche usw. bei sich. Auch war Schmidt im Besitze einer Bombe, die mit Salpetersäure gefüllt und wurfbar war. Weiter wurden bei den Tätern mehrere Bomben mit Glas- und Steinplittern gefunden.

Der Angeklagte Wener wird auch beschuldigt, an dem Attentat auf das Regierungsgebäude in Hannover am 21. Dezember 1923 beteiligt gewesen zu sein. Für die Verhandlung sind fünf Tage in Aussicht genommen. Der Prozess war bereits im Februar begonnen worden, wurde aber damals vertagt, weil der Angeklagte Wener behauptete, nicht er, sondern der Angeklagte Wener aus dem Tschelaprozess sei der Täter. Diese Behauptung hat sich aber als unrichtig herausgestellt.

Herr Abgeordneter Pöhl: Ist die Preisverhöhung beim dritten Geschäft eingetreten, um bessere Ware zu erhalten?

Ministerialdirektor Häbel: Ich hatte Schwarz damals vor dem dritten Geschäft gewarnt, weil mir die Erfahrung machte, daß die Preise sanken und daß der Staat dann eventuell eine große Einbuße erleiden würde. So wurden Waren, die wir zu 40 eingekauft auf 18 herabgesetzt und der Staat erlitt dadurch enorme Verluste.

Herr Abgeordneter Pöhl: Herr Krante, in der Gahweller beschuldigt war, zum Großvertrieber für das Land Sachsen herausgewachsen war, und das dieselbe Firma zum Sachverständigen der Regierung ernannt ist, obendrein aber Abschlüsse wie im Barmat-Geschäft tätigte.

Auf eine Frage des Abgeordneten Liebert, ob politische Gründe bei der Vermittlung des Geschäftes ausschlaggebend waren, und wieweit Krante daran beteiligt war, erklärt Ministerialdirektor Häbel, daß Krante die Firma Barmat empfohlen habe. Er habe das Gefühl gehabt, als er später gesprächsweise hörte, daß Barmat Sozialdemokrat sei, daß das nicht ohne Einfluß auf die Geschäftsabschlüsse blieb.

Herr Abgeordneter Pöhl: Herr Krante, ob es auch vorgekommen wäre, daß andere Firmen „Podgeschäfte“ gemacht hätten, wie Barmat mit seinen zwei ersten Lieferungen, um dann bei den weiteren Geschäften durch minderwertige Waren zu verdienen.

Ministerialdirektor Häbel antwortet, daß ihm kein sächsischer Fall bekannt sei. Die ersten Barmat-Geschäfte seien auch verhältnismäßig geringe gewesen, gegenüber dem schlechten, späteren Geschäften.

Es folgt dann die Vernehmung von Oberregierungsrat Müller, der seinerzeit Referent im Wirtschaftsministerium für Lebensmittelinfuhr war. Der Zeuge machte in vielen Punkten abweichende oder gar entgegengelegte Aussagen wie Ministerialdirektor Häbel. So sagt er a. A., daß Dr. von Häbel die nachträgliche Preisverhöhung beim dritten Geschäft gebilligt und dem Wirtschaftsministerium empfohlen habe. Auch sei ihm über eine schlechte Preisabwicklung des Specks nichts bekannt. Tatsache sei, daß Krante die Verbindung mit Barmat hergestellt habe. Gahweller habe für die Abnahme der Waren eine Provision für-

kommen. Krante sei meist allein nach Berlin gefahren. Er, Müller, habe dann im Auftrage des Ministers Schwarz einen Brief an den Reichsminister Hermes nach Berlin gebracht, aber den Inhalt nicht gekannt, wisse also nicht, ob eine Beschwerde über die Barmat-Lieferungen darin enthalten war.

Zum Schluß wird Beigeordneter Krante als Zeuge vernommen, der in seinen Aussagen fast nie auf die Fragen eingeht, sondern um die Fragen herumredet. Er habe den fraglichen Brief an den Minister Schwarz mit der Mitteilung von dem abgeschlossenen Geschäft nur

als knauierten Brief geschrieben, um möglichst rasch vom Reiche die Einfuhr-erlaubnis zu erhalten und einem eventuellen Kauf des Reiches vorzuzukommen. Weder im Auftrage des Ministers, noch von sich aus, habe er ein Geschäft mit Barmat abgeschlossen.

Auf die Frage, wie es möglich gewesen sei, beim dritten Geschäft mit Barmat die sonst so schwierige Einfuhrerlaubnis sofort zu erhalten, gab der Zeuge keine Aufklärung. Er behauptete auch, nichts davon zu wissen, daß Barmat sich bereit erklärt habe, nach dem Abschluß des Geschäftes eine bestimmte Summe für Wohlfahrtszwecke zu stiften. Ebenso verneint er die Frage, daß er außer seinem Gehalt jemals Provisionen für die von ihm abgeschlossenen Geschäfte erhalten habe.

Nach 4 1/2 stündiger Beratung wurde die Sitzung vertagt.

#### Ein Schlaganfall Rutiffers

Zwan Rutiffers hat in der Berliner Charité, in der er sich seit einer Woche befindet, am Sonnabend einen Schlaganfall erlitten. Der Zustand Rutiffers hat sich wohl im Laufe des gestrigen Tages etwas gebessert, jedoch soll noch immer Lebensgefahr bestehen.

#### Verbindlicher Schiedspruch

Der am 14. 4. 25 in der Lohnfrage des sächsischen Steintohlenbergbaues gefällte Schiedspruch, der ab 1. Mai 1925 eine 5-prozentige Erhöhung der Grundlöhne vorsah, ist am 30. 4. 25 vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

### Die Aufwertung der Lebensversicherungspolizen

II.

#### 1. Freiwillige Aufwertung.

Es handelt sich also, wie man sofort erkennt, bei der gezielten Aufwertung um eine im Verhältnis zu den eingezahlten Beträgen geringfügige Entschädigung, so daß die freiwillige Aufwertung seitens der Versicherungs-gesellschaften in letzter Zeit eine immer größere Bedeutung gewonnen hat. Diese freiwillige Aufwertung soll zum Teil die gesetzliche Aufwertung abdecken, zum Teil neben ihr herlaufen. Sie bezieht sich auf Postkriegs-, Kriegs- und Nachkriegs-Lebensversicherungsabschlüsse. Die folgende kurze Zusammenfassung dieser Möglichkeiten macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich nur um einige mögliche Beispiele, die uns in letzter Zeit bekannt geworden sind:

1. Umrechnung der auf die Papiermarkt-Versicherung eingezahlten Prämien auf Goldmark oder Dollar (nach dem Kurse des Tages des Eingangs) und bare Abrechnung dieses Betrages auf die erste Prämie der neuen wertbehandigten Versicherung. Die Höhe der baren Anrechnung wird meist mit 5 pro Mille der neuen Versicherungssumme begrenzt. Auf diese Weise lassen sich Versicherungen aus den Jahren 1922 und 1923 in den meisten Fällen voll aufwerten.

2. Rückabfertigung der neuen wertbehandigten Versicherung auf den Beginn der alten Papiermarkt-Versicherung, Umrechnung der auf die Papiermarkt-Versicherung gezahlten Prämien in Goldmark oder Dollar, Anrechnung dieses Betrages auf die seit Beginn fälligen Goldmark- bzw. Dollarprämien, Gewährung eines Tarifehns zur Deckung des Differenzbetrages.

Auf diese Weise lassen sich Polizen rückwirkend bis zum Jahre 1916 und 1917 in den meisten Fällen voll aufwerten. An Zinsen für das Darlehen werden meist 5 oder 6 pCt. berechnet. Diese Form der Aufwertung hat noch den weiteren Vorteil, daß der Versicherer zu dem niedrigen Beitrittssalter der Papiermarkt-Versicherung aufgenommen werden kann, und daß infolge der Rückabfertigung bereits eine Prämienermäßigung durch Dividenden usw. stattfindet.

3. Prämienfreie Zusatzversicherung in Höhe von 5 bis 10 pCt. der neuen Versicherungssumme.

Dies rechnen die Gesellschaften zunächst die auf die alte Papiermarktversicherung eingezahlten Beträge auf Goldmark oder Dollar um, damit die neue prämienfreie Zusatzversicherung in ein entsprechendes Verhältnis zu der bisherigen Prämienzahlung gebracht werden kann. Da bei dieser Art der Aufwertung die Police nicht mit einem Darlehen belastet zu werden braucht, erscheint diese Aufwertungsmaßnahme für die Versicherten sehr günstig. Wenn a. B. ein Kunde auf seine alte Papiermarktversicherung unter Umrechnung in Dollar im ganzen 400 Doll. einbezahlt hätte, so würde er bei einem Neuantritt von 5000 Doll. zur Abgeltung der alten Police eine prämienfreie Zusatzversicherung in Höhe von 500 Doll. erhalten, d. h. er wäre mit insgesamt 5500 Doll. versichert, er braucht aber nur die Prämien für 5000 Doll. zu bezahlen.

4. Gewährung eines Freijahres in der Weise, daß als Abgeltung der Leistungen auf die alte Police die neu abzuschließende wertbehandigte Versicherung kostenlos um ein Jahr zurückdatiert wird.

Manche Gesellschaften gewähren kein ganzes Freijahr, sondern rechnen lediglich auf die Prämie des zurückdatierten Jahres die bisherigen Prämienanstellungen an. Andere Gesellschaften wiederum datieren die neue Versicherung nur um ein halbes Jahr zurück.

5. Gewährung eines Freijahres zum Schluß der Versicherungsdauer als Abgeltung der Ansprüche aus der alten Police.

Hier brauchen die Parteien bei 20-jähriger Versicherungsdauer die Prämien nur 19 Jahre